

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0029-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2019 unter der Nr. **3228/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zur Folgeanfrage: Ausbau der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Für den Ausbau der Kinderbetreuungs- und Kindergartenplätze ist und war ein erhebliches Budget vorgesehen. Wurde dieses bisher in den Jahren 2017 und 2018 von den einzelnen Ländern vollständig ausgeschöpft? Bitte um differenzierte Darstellung der Zahlungen nach Jahren, Bundesländern, noch zur Verfügung stehenden Zuschüssen und Überträge aus dem Jahr 2016.*

Entsprechend der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots hat das Bundesministerium für Finanzen in den Jahren 2017 und 2018 folgende Zahlungen an die Bundesländer geleistet:

Bundesland	Nachzahlung 2016 in Euro	Zahlung 2017 in Euro	Zahlung 2018 in Euro
Burgenland	1.034.669,73	1.524.600,00	1.512.525,00
Kärnten	3.742.000,00	3.089.100,00	2.991.975,00
Niederösterreich	0	9.548.700,00	9.634.275,00
Oberösterreich	0	9.131.325,00	9.203.775,00
Salzburg	0	3.362.100,00	3.348.450,00
Steiermark	0	6.855.975,00	6.775.125,00
Tirol	0	4.550.700,00	4.537.050,00
Vorarlberg	0	2.580.900,00	2.581.950,00
Wien	7.446.591,00	11.856.600,00	11.914.875,00
Österreich	12.223.260,73	52.500.000,00	52.500.000,00

Weiters wurde im Dezember 2018 die erste Rate der Zweckzuschüsse entsprechend der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wie folgt überwiesen:

Bundesland	1. Rate für 2018/19 in Euro
Burgenland	1.009.050,00
Kärnten	1.996.400,00
Niederösterreich	6.429.500,00
Oberösterreich	6.143.550,00
Salzburg	2.227.400,00
Steiermark	4.523.750,00
Tirol	3.025.750,00
Vorarlberg	1.718.850,00
Wien	7.925.750,00
Österreich	35.000.000,00

Zu Frage 2:

- Wie hoch ist der verfügbare Betrag für die einzelnen Länder für 2019?

Da die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 nicht mehr auf Kalenderjahre abgestellt ist, sondern auf Kindergartenjahre, setzt sich der verfügbare Betrag für die einzelnen Bundesländer für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 wie folgt zusammen:

Bundesland	Zuschuss 2018/19 in Euro	Zuschuss 2019/20 in Euro
Burgenland	3.603.750,00	4.108.275,00
Kärnten	7.130.000,00	8.128.200,00
Niederösterreich	22.962.500,00	26.177.250,00
Oberösterreich	21.941.250,00	25.013.025,00
Salzburg	7.955.000,00	9.068.700,00
Steiermark	16.156.250,00	18.418.125,00
Tirol	10.806.250,00	12.319.125,00
Vorarlberg	6.138.750,00	6.998.175,00
Wien	28.306.250,00	32.269.125,00
Österreich	125.000.000,00	142.500.000,00

Eine genaue Zuordnung zum Kalenderjahr 2019 ist nicht möglich. Um im Kalenderjahr 2018 eine Doppelförderung auszuschließen, wurde der Zweckzuschuss für das Kindergartenjahr 2018/19 um 17,5 Millionen Euro reduziert, da die 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots erst mit 31. Dezember 2018 ausgelaufen ist.

a. Welche Zahlungen an die Länder wurden im Jahr 2019 bisher getätigt?

Im März 2019 hat das Bundeskanzleramt 70 Millionen Euro und das Bundesministerium für Finanzen 20 Millionen Euro an die Bundesländer überwiesen.

b. Mit welchen Zahlungen rechnen Sie noch für 2019? Bitte um Aufschlüsselung für das ganze Jahr.

Im September 2019 wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Zweckzuschüsse in der Höhe von 52,5 Millionen Euro an die Länder überweisen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

